

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ Bekanntmachung zur Umstellung auf das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 06.11.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Wangern“, die bislang im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, künftig im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB fortzuführen.

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 wurde nach den Vorschriften des § 13b BauGB aufgestellt und erhielt 2017 Rechtskraft. Die Umstellung auf das Regelverfahren liegt in einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes begründet. Dies erklärt die Anwendung des § 13b BauGB als europarechtswidrig. Zur Schaffung von Rechtssicherheit erfolgt daher die Verfahrensumstellung.

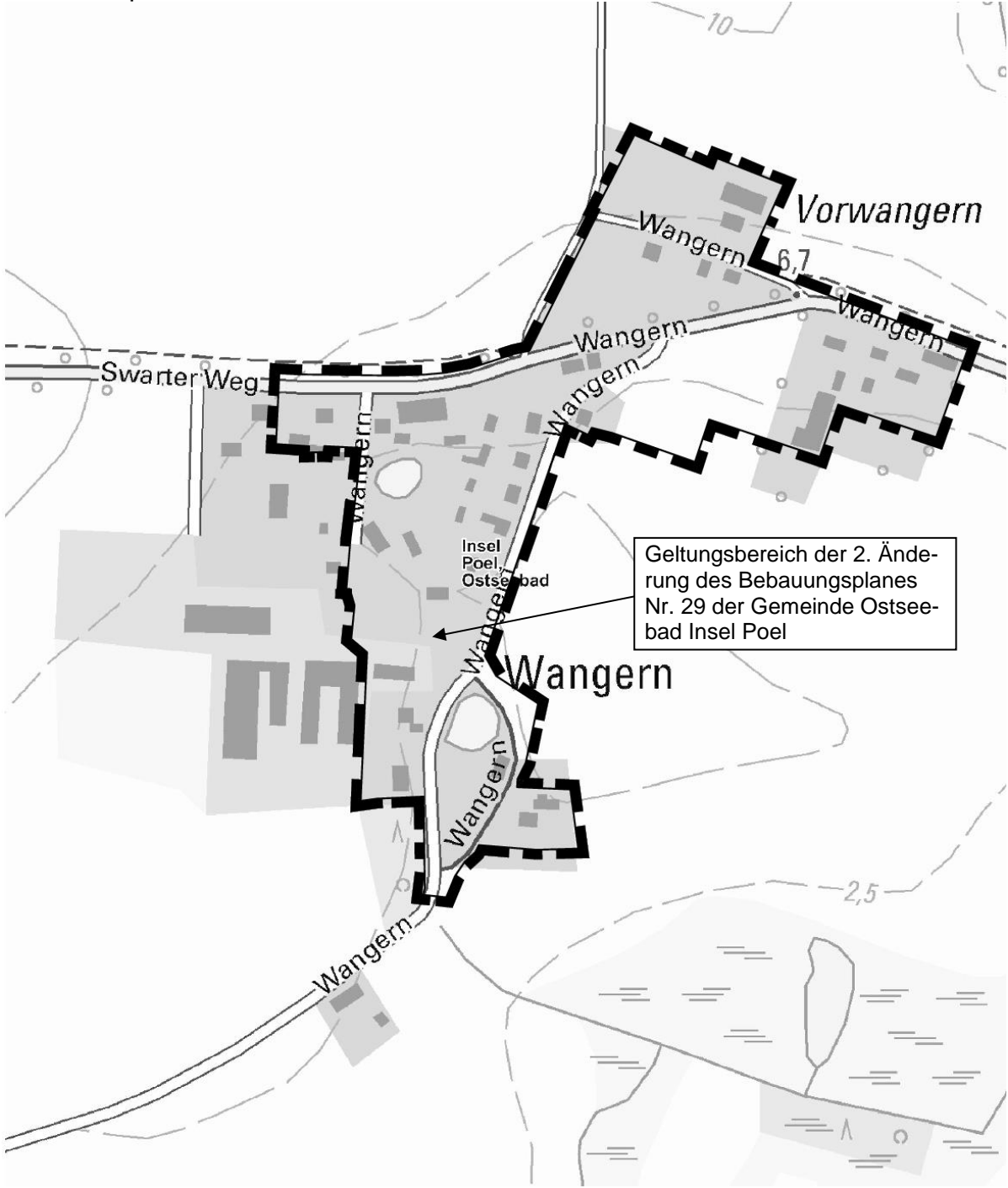
Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens auf das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 01.12.2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Kartengrundlage: GeoBasis DE/M-V 2013